

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/125-1.13/89

**II-7319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz im Ressortbereich;

Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde an den
Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 3381/J

3354/AB

1989-05-03

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

zu 3381/J

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde am 7. März 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3381/J beehele ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nach den Ermittlungen des Bundesrechenamtes beträgt die Pflichtzahl für den gesamten Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung 519 (Stichtag 1. März 1989). Eine Aufgliederung nach Zentralleitung und nachgeordneten Dienststellen ist im Hinblick auf die zentrale Erfassung leider nicht möglich.

Zu 2 und 3:

Die nachstehende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der im Beobachtungszeitraum 1984 bis 1989 jeweils zum Stichtag 1. März ermittelten Pflichtzahlen und der tatsächlich besetzten Pflichtstellen:

| | | | |
|------|-----|-----|-------|
| 1984 | 566 | 515 | (-51) |
| 1985 | 552 | 493 | (-59) |
| 1986 | 541 | 502 | (-39) |
| 1987 | 531 | 559 | (+28) |
| 1988 | 524 | 580 | (+56) |
| 1989 | 519 | 559 | (+40) |

- 2 -

Daraus folgt, daß im Beobachtungszeitraum beim Bundesministerium für Landesverteidigung lediglich bis zum Jahre 1986 offene Pflichtstellen bestanden, während die Beschäftigungspflicht seit dem Jahre 1987 stets erfüllt wurde.

Zu 4:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der Anfrage Nr. 3372/J.

Zu 5 bis 8:

Da die Beschäftigungspflicht in meinem Ressortbereich seit dem Jahre 1987 immer erfüllt werden konnte, erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen. Hiebei verdient die Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Bundesministerium für Landesverteidigung meines Erachtens deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil eine Beschäftigung von Behinderten in diesem Ressort im Hinblick auf die Eigenart bzw. die Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes fast ausschließlich auf den Bereich der Zivilbediensteten beschränkt ist.

28. April 1989

